



# Allgemeine Teilnahmebedingungen Miles & More von T-Mobile.

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Konzern Deutsche Telekom und der Deutsche Lufthansa AG bietet die T-Mobile Deutschland GmbH (im Folgenden „T-Mobile“ genannt) verschiedenen Kunden die Möglichkeit, bestimmte bei T-Mobile getätigte Umsätze über das Vielfliegerprogramm Miles & More der Deutsche Lufthansa AG (im Folgenden „Miles & More“ genannt) zu bonifizieren und dadurch Prämienmeilen zu sammeln. Hierfür gelten die folgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen:

## 1 Teilnahmeberechtigung

**1.1** Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die mit T-Mobile als Vertragspartner einen T-Mobile Mobilfunk-Laufzeitvertrag für Privat- und/oder Geschäftskunden in ausgewählten T-Mobile Tarifen abgeschlossen haben und gleichzeitig als Teilnehmer bei Miles & More angemeldet sind. Rahmenvertragspartner selbst sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Genaue Informationen über die bonifizierten T-Mobile Tarife können auf der Internetseite [www.t-mobile.de/miles-and-more](http://www.t-mobile.de/miles-and-more) eingesehen werden.

**1.2** Voraussetzung für die Meilengutschrift ist die Registrierung des T-Mobile Teilnehmers auf der entsprechenden Internetseite von T-Mobile ([www.t-mobile.de/miles-and-more](http://www.t-mobile.de/miles-and-more)). Die Registrierung muss innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des der Bonifizierung zugrunde liegenden Mobilfunk-Vertrages, der Vertragsverlängerung bzw. der Buchung der jeweiligen Option erfolgen.

**1.3** Sofern der Teilnehmer nicht selbst Vertragspartner eines der o. g. Mobilfunk-Verträge, sondern lediglich Nutzer der T-Mobile Mobilfunk-Leistungen ist, bedarf es zum Sammeln von Prämienmeilen durch den Teilnehmer der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Vertragspartners und/oder ggf. des Rahmenvertragspartners. Der Teilnehmer versichert, eine solche Zustimmung eingeholt zu haben.

## 2 Gutschrift der Meilen/Anspruch auf Meilen/Stornierung von Meilen

**2.1** Der Teilnehmer erhält für jeden vollen über seine T-Mobile Rechnung abgerechneten Euro eine Prämienmeile gutgeschrieben (es gilt der Rechnungsbetrag (netto) unter Berücksichtigung der gewährten Vergünstigungen auf Positions- und Rahmenvertragebene). Ausgenommen hiervon sind solche Umsätze, die für von Drittanbietern erbrachte Leistungen abgerechnet werden. Im Falle einer Kündigung des T-Mobile Vertrages werden die im letzten Abrechnungsmonat abgerechneten Rechnungsumsätze nicht bonifiziert, sodass das Sammeln von Prämienmeilen für diesen Monat ausgeschlossen ist.

**2.2** T-Mobile und Miles & More sind berechtigt, gesammelte Prämienmeilen dem Teilnehmer zunächst vorläufig und erst in einem späteren Schritt endgültig auf seinem Miles & More Konto gutzuschreiben, insbesondere solange der Teilnehmer gesetzliche Widerrufs- oder Rücktrittsrechte ausüben kann. Der Teilnehmer kann über die Prämienmeilen erst verfügen, wenn diese endgültig gutgeschrieben worden sind.

**2.3** T-Mobile behält sich vor, auch bereits erfolgte Meilengutschriften nachträglich zu stornieren oder stornieren zu lassen, sofern nachträgliche Umstände bekannt werden, unter denen eine Gewährung von vornherein ausgeschlossen wäre. Hierzu zählen Verstöße gegen die Miles & More Teilnahmebedingungen (insbesondere Missbrauch auf Seiten des Teilnehmers oder Nutzers der Rufnummer), Fehlbuchungen von T-Mobile oder Nichtzahlung von Rechnungsbeträgen, Rücklastschriften oder vergleichbare Fälle. Sofern Prämienmeilen für Sonderaktionen wie beispielsweise Vertragsverlängerungen oder Neuabschlüsse von Verträgen gewährt werden, erhält der Teilnehmer erst dann einen Anspruch auf diese Prämienmeilen, wenn die der Bonifizierung zugrunde liegende Vertragsbeziehung unwiderruflich zustande gekommen ist.

**2.4** Jeder Teilnehmer kann mit bis zu 4 T-Mobile Rufnummern Prämienmeilen sammeln, sofern die unter Ziffer 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Diese 4 T-Mobile Rufnummern können auch anderen Vertragspartnern als dem Teilnehmer selbst zugeordnet sein. Sofern der Teilnehmer im Hinblick auf solche Rufnummern nicht selbst Vertragspartner ist, versichert der Teilnehmer gemäß Ziffer 1.3 die ausdrückliche vorherige Zustimmung des jeweiligen Vertragsinhabers und/oder ggf. Rahmenvertragspartners eingeholt zu haben, dass der Teilnehmer über die genannten Rufnummern Prämienmeilen sammelt. Ausgeschlossen sind solche T-Mobile Rufnummern, die über so genannte Sammelabrechnungen abgerechnet werden.

**2.5** T-Mobile behält sich vor, die Meilenvergabe einzustellen, sofern das der Vergabe zugrunde liegende Vertragsverhältnis mit der Deutsche Lufthansa AG und Miles & More International GmbH ausläuft, nicht verlängert und/oder gekündigt wird.

## 3 Beendigung der Teilnahme

**3.1** Die Möglichkeit zum Sammeln von Prämienmeilen besteht nur solange, wie der zugrunde liegende T-Mobile Mobilfunk-Vertrag Bestand hat und der Kunde bei Miles & More teilnimmt.

**3.2** T-Mobile hat das Recht, den Teilnehmer oder einzelne gemäß Ziffer 2.4 in die Bonifizierung mit einbezogene T-Mobile Rufnummern aus der Bonifizierung auszuschließen, wenn

- a) die gemäß Ziffer 1.3 obligatorische Zustimmung des Vertragspartners entzogen wird und/oder
- b) der Teilnehmer seinen T-Mobile Anschluss oder die der Bonifizierung gemäß Ziffer 2.4 zugeordneten T-Mobile Rufnummern im Zusammenhang mit der Teilnahme am Vielfliegerprogramm Miles & More missbräuchlich nutzt und/oder
- c) sonstige die Teilnahme ausschließende Umstände nachträglich bekannt werden.

## 4 Änderung der Teilnahmebedingungen

Die Bonifizierung von Rechnungsumsätzen im Sinne von Ziffer 2.1 stellt eine freiwillige Zusatzleistung von T-Mobile dar. T-Mobile darf diese Bonifizierung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen ändern oder insgesamt beenden. Erfolgt die Beendigung aus einem vom Teilnehmer zu vertretenden Grund (z. B. Ziffer 3.2), kann die Bonifizierung ohne Einhaltung einer Frist von T-Mobile beendet werden. Die der Bonifizierung zugrunde liegenden T-Mobile Mobilfunk-Laufzeitverträge bleiben hiervon unberührt.

## 5 Steuern

Die Gewährung von Prämienmeilen kann zu einem geldwerten Vorteil nach § 38 EStG führen. Der Teilnehmer ist in diesem Fall verpflichtet diesen Sachverhalt seinem Arbeitgeber mitzuteilen.

## 6 Datenschutz/Recht

**6.1** Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet und genutzt.

**6.2** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 7 Sonstiges

Es gelten im Übrigen die Teilnahmebedingungen von Miles & More und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mobilfunk-Dienstes T-Mobile von T-Mobile.